



**FFG**  
Forschung wirkt.

WIEN, SEPTEMBER 2021

VERSION 1



**FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)**  
**CO-CREATION-SPACES KLIMA & ENERGIE**  
**1. AUSSCHREIBUNG**

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Eigenschaften von Co-Creation-Spaces .....</b>   | <b>3</b> |
| 1.1      | Was sind Co-Creation-Spaces?.....   | 3        |
| 1.2      | Wie ist der Begriff „Innovationsfeld“ im Kontext der Ausschreibung zu verstehen? .....  | 5        |
| 1.3      | Wie ist der Begriff „Innovationsvorhaben“ im Kontext der Ausschreibung zu verstehen? .....  | 5        |
| 1.4      | Welche Kosten sind im eCall mit der Kostenkategorie „F&E-Infrastruktur“ im Sinne der Förderung gemeint? .....                                     | 5        |
| 1.5      | Was ist das Betriebskonzept eines Co-Creation-Spaces? .....   | 6        |
| 1.5.1    | Was ist mit Kapazitätsplanung gemeint? .....  | 6        |
| 1.5.2    | Was wird als Auslastungsplanung verstanden?.....  | 6        |
| <b>2</b> | <b>Mitfinanzierung .....</b>  | <b>7</b> |
| 2.1      | Ist die Mitfinanzierung eines Co-Creation-Spaces möglich? .....   | 7        |
| 2.2      | In welcher Form kann eine Mitfinanzierung erfolgen?.....  | 7        |
| <b>3</b> | <b>Nutzung und Zugang des Co-Creation-Spaces .....</b>  | <b>8</b> |
| 3.1      | Dürfen ausländische Einrichtungen bzw. Schulen den Co-Creation-Space nutzen?.....   | 8        |
| 3.2      | Sind Transportkosten der Zielgruppe in den Co-Creation-Space förderbar? .....   | 8        |
| 3.3      | Was ist mit offenem, diskriminierungsfreiem Zugang gemeint? .....   | 8        |
| 3.4      | Über wie viele Jahre hinweg muss man den Co-Creation-Space zu mindestens 10% der jährlichen Gesamtkapazität Externen zur Verfügung stellen? ..... | 8        |
| <b>4</b> | <b>Einreichung.....</b>   | <b>9</b> |
| 4.1      | Welche formalen Kriterien gibt es?.....   | 9        |

# 1 EIGENSCHAFTEN VON CO-CREATION-SPACES

---

## 1.1 Was sind Co-Creation-Spaces?

Co-Creation-Spaces fungieren als **innovative und kreative Lernorte**, in denen **Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt** werden. Die Lern- und Bildungsangebote, die in den Co-Creation-Spaces entstehen, sollen sich an zukunftsorientierten Themen und Berufsfeldern im Bereich Klima und Energie orientieren und zukunftsweisende Lösungen und Praktiken zu den Innovationsfeldern Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie (urbane) erneuerbare Energietechnologien anschaulich und nachhaltig vermitteln.

Das Angebot erfolgt in enger Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft sowie unter Berücksichtigung vorhandener regionaler Märkte und der konkreten Bedarfslage in den adressierten Innovationsfeldern. Die Einbindung von authentischen Lern- bzw. Arbeitsumfeldern soll dazu beitragen, dass sich junge Menschen mit praktischen Fragestellungen und Berufsbildern im Bereich Klima und Energie eingehend auseinandersetzen. Ergänzend zum schulischen Angebot soll ein Beitrag zur Interessensförderung geleistet werden, sodass sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung bzw. Berufswahl in den entsprechenden [Innovationsfeldern](#) entscheiden.

Die Einbindung relevanter Akteursgruppen aus dem thematischen Umfeld und das Nutzen regionaler sowie überregionaler Synergien sollen eine nachhaltige Vernetzung forcieren (siehe Kapitel 3.3 im [Ausschreibungsleitfaden](#)).

### Beispiele

Diese Ausschreibung ist offen für unterschiedliche Formen von Co-Creation-Spaces, die den Merkmalen der Co-Creation-Spaces Klima & Energie entsprechen (siehe Kapitel 3.3 im [Ausschreibungsleitfaden](#)). Zur Veranschaulichung werden zwei mögliche Vorhaben nachfolgend dargestellt.

#### Co-Creation-Space A

Eine Betreiberorganisation investiert in eine neue Laborumgebung, in der

- einerseits moderne Infrastrukturen aufgebaut werden, in welchen Kinder und Jugendliche, einzeln oder in Teams oder in Schulklassen unterschiedliche Experimente in den [Innovationsfeldern](#) Klimaschutz und Klimawandelanpassung durchführen können und
- andererseits Kooperationen mit Unternehmen eingegangen werden, um mit dem Co-Kreation-Ansatz neue interessante Bildungsangebote zu entwickeln und damit Schüler\*innen für die [Innovationsfelder](#) Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu sensibilisieren.

Durch Experimentieren und spielerisches Lernen soll die Zielgruppe für diese Themen motiviert werden.

Die Innovationsvorhaben werden gemeinsam mit unterschiedlichen Unternehmen und Bildungsexpert\*innen unter Nutzung des Co-Kreation-Ansatzes entwickelt bzw. weiterentwickelt.

Das Bildungsangebot richtet sich vorrangig an die Unterstufe (Schulstufe 5-8) und wird vorrangig am Standort X angeboten. Die Kosten für den Transfer der Schulklassen zum Co-Creation-Space kann von der Betreiberorganisation übernommen werden.

Gefördert werden u.a. die Kosten für

- das Betreiberteam
- die Entwicklung des Bildungsangebots
- die Ausstattung der Labors
- Netzwerkaktivitäten
- Transfer von Schüler\*innen zum Labor

### **Co-Creation-Space B**

Eine Betreiberorganisation investiert in neue stationäre und mobile Laborumgebungen, in denen Innovationsvorhaben im Innovationsfeld (urbane) erneuerbare Energietechnologien entwickelt werden. Die Angebote werden gemeinsam mit Unternehmen, regionalen Akteur\*innen und Bildungsinstitutionen mit dem Co-Kreation-Ansatz aufgebaut. Dabei werden 3 Angebotstypen entwickelt:

1. Stationäres Angebot: Schulklassen können die Laborräume buchen
2. Mobiles Angebot an Schulen: Es wird ein mobiles Labor angeboten, das für eine begrenzte Zeit an Schulen verfügbar ist
3. Angebot bei Unternehmen: Problemstellungen von Unternehmen werden mit praxisnahen Materialien und Werkzeugen selbständig und lösungsorientiert bearbeitet.

Schüler\*innen aller Schulstufen als auch Lehrlingen werden durch die Co-Creation-Spaces praxisrelevante Problemstellungen und neueste Entwicklungen bzw. Technologien auf diesem Gebiet nähergebracht.

Gefördert werden u.a. die Kosten für

- das Betreiberteam
- die Entwicklung des Bildungsangebots
- die Ausstattung der Labors (stationär, mobil)
- Transportkosten des mobilen Labors bzw. Investition in einen „Laborbus“
- Kosten für die Miete von Räumen
- Transfer von Schüler\*innen zum Labor
- Netzwerkaktivitäten

## 1.2 Wie ist der Begriff „Innovationsfeld“ im Kontext der Ausschreibung zu verstehen?

Als „Innovationsfeld“ werden jeweils die adressierten Themenbereiche dieser Ausschreibung verstanden. Diese sind:

- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung
- (urbane) erneuerbare Energietechnologien

Co-Creation-Spaces müssen sich **auf zumindest eines dieser Innovationsfelder beziehen**. In dem(den) adressierten Innovationsfeld(ern) sollen Bildungsangebote für die Zielgruppe entwickelt werden.

Die thematische Zuordnung des geplanten Co-Creation-Spaces zu einem oder mehreren Innovationsfeldern erfolgt im [eCall](#).

Innerhalb des(der) gewählten Innovationsfelds(er) können **Schwerpunkte** gesetzt werden. Die gewählten Schwerpunkte sollen systemisch gesehen und behandelt werden, also ökologische, technologische, ökonomische & soziale Ausprägungen berücksichtigen.

## 1.3 Wie ist der Begriff „Innovationsvorhaben“ im Kontext der Ausschreibung zu verstehen?

Als „Innovationsvorhaben“ werden kooperative Vorhaben zum Aufbau von innovativen, kreativen Lern- und Bildungsangeboten unter Einsatz von Co-Kreation und Einbeziehung relevanter Akteursgruppen verstanden (siehe Kapitel 3.2 im [Ausschreibungsleitfaden](#)).

Erfolgreich abgeschlossene Innovationsvorhaben werden in das Bildungsangebot eines Co-Creation-Spaces übergeführt.

## 1.4 Welche Kosten sind im eCall mit der Kostenkategorie „F&E-Infrastruktur“ im Sinne der Förderung gemeint?

Co-Creation-Spaces bieten eine reale Entwicklungsumgebung mit der notwendigen materiellen (Geräte, Werkstätten, Testumgebungen, etc.) und immateriellen (Personalressourcen, Datenbanken, etc.) Infrastruktur, um nutzer\*innenzentriert Innovationsvorhaben zu ermöglichen (siehe Kapitel 1.1. im [Instrumentenleitfaden](#)).

U.a. folgende Kosten fallen im [eCall](#) unter die Kostenkategorie „F&E-Infrastruktur“:

- Experimentiersets
- Werkzeuge
- Mobiliar
- räumliche Adaptierungen

- IT-Geräte
- ...

## 1.5 Was ist das Betriebskonzept eines Co-Creation-Spaces?

In der inhaltlichen Beschreibung ist ein **Betriebskonzept** samt Businessplan vorzulegen, das sich auf die gesamte geplante Dauer des Co-Creation-Spaces (diese kann über den Förderungszeitraum hinausgehen) bezieht. Das Betriebskonzept soll Einblick in die Strategie, Organisation und Finanzierung des Co-Creation-Spaces geben. Siehe Kapitel 1.2 im [Instrumentenleitfaden](#) und Kapitel 3.5 im [Ausschreibungsleitfaden](#).

### 1.5.1 Was ist mit Kapazitätsplanung gemeint?

Die Kapazität des Co-Creation-Spaces gibt an, in welchem Ausmaß der Co-Creation-Space insgesamt für Innovationsvorhaben genutzt werden kann. Die Kapazität kann z.B. in h/Jahr oder Tage/Jahr angegeben werden. Daraus ergibt sich die Gesamtkapazität des Co-Creation-Spaces.

### 1.5.2 Was wird als Auslastungsplanung verstanden?

In der Auslastungsplanung wird beschrieben, welche Nutzer\*innen das Co-Creation-Space in welchem Ausmaß nutzen werden. Das Ausmaß kann beispielsweise in h/Jahr, Tage/Jahr oder % der Gesamtkapazität dargestellt werden.

## 2 MITFINANZIERUNG

---

### 2.1 Ist die Mitfinanzierung eines Co-Creation-Spaces möglich?

Ja, eine **Beteiligung** von **mitfinanzierenden Organisationen** an einem Co-Creation-Space **ist möglich**. Rechte in Bezug auf die mit dem Betrieb des Co-Creation-Spaces gewonnenen Kompetenzen sind durch eine gemeinsame Vereinbarung zu regeln.

Alle mitfinanzierenden Organisationen sind bei Antragstellung mittels LOI über die Höhe und Art ihrer Beteiligung abzubilden.

### 2.2 In welcher Form kann eine Mitfinanzierung erfolgen?

Mitfinanzierende Organisationen können ihren Finanzierungsbeitrag als Cash und/oder In-kind Leistung einbringen.

- **In-kind Leistungen:** sind keine Geld-Leistungen, sondern materielle und/oder immaterielle Leistungen, die von der mitfinanzierenden Organisation dem Co-Creation-Space zur Verfügung gestellt werden. Dies können beispielsweise sein:
  - Infrastruktur: Bereitstellung von Räumlichkeiten, Gerätschaften, ...
  - Personal: Bereitstellung von Personen, die für den Aufbau und Betrieb des Co-Creation-Spaces benötigt werden
- **Cash Leistungen:** sind Geld-Leistungen

In einem dem Antrag beigelegten LOI ist darzustellen, welcher Beitrag als In-kind und/oder Cash Beitrag geleistet wird.

### **3 NUTZUNG UND ZUGANG DES CO-CREATION-SPACES**

---

#### **3.1 Dürfen ausländische Einrichtungen bzw. Schulen den Co-Creation-Space nutzen?**

Ja, es gibt bei der Nutzung keine regionalen Einschränkungen.

#### **3.2 Sind Transportkosten der Zielgruppe in den Co-Creation-Space förderbar?**

Die Kosten für die Anreise und Abreise der Zielgruppe können von der Betreiberorganisation übernommen werden und sind förderbar.

#### **3.3 Was ist mit offenem, diskriminierungsfreiem Zugang gemeint?**

Unter offenem, diskriminierungsfreiem Zugang ist der Zugang von externen Nutzer\*innen im Ausmaß von mindestens 10% der Gesamtkapazität gemeint.

#### **3.4 Über wie viele Jahre hinweg muss man den Co-Creation-Space zu mindestens 10% der jährlichen Gesamtkapazität Externen zur Verfügung stellen?**

Bis zum Ende der Abschreibungsdauer (max. 10 Jahre). Die Förderungsnehmenden haben darüber hinaus in einem jährlichen Monitoringbericht zu dokumentieren, dass dieser offene Zugang von mindestens 10% der Gesamtkapazität Externen diskriminierungsfrei und zu transparenten Konditionen zugänglich ist.

## 4 EINREICHUNG

---

### 4.1 Welche formalen Kriterien gibt es?

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe Kapitel 4.1 im [Ausschreibungsleitfaden](#)).

Das Förderungsansuchen wird nach Einreichfrist auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe auch Kapitel 3.1 im [Instrumentenleitfaden](#)) überprüft.

Im Vordergrund stehen dabei:

- Eintragung der **Klimafondsnummer** im [eCall](#)
  - Vor Einreichung ist die [Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer](#) erforderlich
- Die **verpflichtenden Anhänge** liegen vor
  - CV des Managements
  - LOIs in **einem pdf-Dokument** gesammelt, bestehend aus:
    - **verpflichtend: mind. 1 LOI** von Nutzer\*innen (z.B. Schulen, Ausbildungseinrichtungen), davon mind. 1 LOI von einer Schule
    - **verpflichtend: mind. 2 LOI** aus der Wirtschaft (z.B. Unternehmen, Netzwerke), davon mind. 1 LOI von einem Unternehmen
    - **verpflichtend (nur bei mitfinanzierenden Organisationen):** LOI zur Mitfinanzierung in Form von Cash / In-kind-Leistung
    - **optional:** LOI für zusätzliche Innovationsvorhaben
- Förderungswerbende Organisation ist berechtigt, einen Antrag einzureichen:
  - Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im nicht-wirtschaftlichen Bereich
  - Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit

**Diese FAQ werden zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dürfen nicht als vollständig oder für jede Situation anwendbar angesehen werden. Sie stellen die Meinung und Auslegung des Klima- und Energiefonds und der FFG dar und haben keine rechtliche Bindung.**